

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juni 2024 14:27

Ich musste während meines Zweitstudium tatsächlich sowohl eine Bescheinigung meines Arbeitgebers vorlegen, dass ich mehr als 20 Wochenstunden arbeitstädtig sei, als auch durch eine Aufstellung meiner Kurse des aktuellen Semesters, dass ich deutlich weniger ETCS- Punkte als in Vollzeit belegt hatte. In meinem Studiengang gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Option auf Teilzeitstudium. Diese hätte es sonst erheblich vereinfacht darzulegen, dass ich tatsächlich nicht in Vollzeit studiere.